Forum

Balzers: Umsetzung klarer Wählerwille

Der Gemeinderat Balzers hat in der Medienmitteilung vom Freitag, den 23. Mai 2025, mitgeteilt, dass der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2024 auf 150 Prozent festgesetzt worden ist.

Der Gemeinderat Balzers hat am 21.5.2025 mit Mehrheitsbeschluss den Wählerwillen akzeptiert. Die Stimmberechtigten hatten sich auch nicht für den vom Gemeinderat Balzers vorgeschlagenen Weg, eine Steuersenkung schrittweise über mehrere Jahre hinweg vorzunehmen, entschieden. Die Gemeinde Balzers erhält aufgrund der von der Regierung und vom Landtag beabsichtigten Massnahmen für einen landesweiten Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent trotzdem Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich von rund 2 Millionen Franken pro Jahr. Entgegen der Medienmitteilung führt die Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages somit nicht zu einem Ausfall von bisherigen Einnahmen (aus dem Finanzausgleich) von rund 1,8 Millionen Franken.

Nicht beeinflussbare Ausgaben – wie etwa Beiträge an die Altersheime LAK, Ergänzungsleistungen der AHV, Sozialhilfe oder Personalkosten für Lehrpersonen und Investitionskostenbeiträge an landesweiten Projekten waren seit vielen Jahren bekannte, immer wiederkehrende und vor allem planbare Ausgaben. Entgegen der Medienmitteilung schränken diese Ausgaben den Handlungsspielraum der Gemeinde Balzers auch in Zukunft nicht zusätzlich ein.

Es ist wichtig, dass der Gemeinderat Balzers verlässliche Budgets erstellt und nicht nur von Transparenz spricht («Vaterland», 20.5.2025). Ebenso entscheidend ist, dass der Gemeinderat Balzers zukünftig nicht wieder über «die Verhältnisse» – wie beispielsweise Investitionen in der Höhe von rund 70 Millionen Franken bis 2034 – plant. Von den kommenden jährlichen Folgekosten ganz abgesehen.

Der Gemeinderat Balzers hat die Verpflichtung, den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen (Art. 3 GFHG). Aus diesen Gründen wären schon in der Vergangenheit konkrete Massnahmen für die in der Medienmitteilung erwähnten möglichen Einsparungen bei Subventionen, laufenden Ausgaben sowie geplanten Investitionen etc. verpflichtend gewesen. Wir sind sehr gespannt auf die Jahresrechnung 2024, den gesetzlichen Finanzplan (Art. 25 GFHG) etc. und erwarten, dass die Bevölkerung von Balzers in Zukunft wesentlich transparenter informiert wird.

Eine Stellungnahme der IG Gemeindesteuerzuschlag 150 %